



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Mittwoch, 29. April 2026 um 20.00 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus Boms

Tagesordnung

§ 1 Haushaltssatzung

- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Boms einschließlich Haushaltsplan gemäß den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften

§ 2 Kindergarten

1. Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtung
 2. Anpassung der Elternbeiträge für den kommunalen Kindergarten für das kommende Kindergartenjahr
- Beratung und Beschlussfassung unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Grundlagen

§ 3 Kindergarten – Vorratsbeschluss Öffnungszeiten

- Berechtigung des Bürgermeisters zur befristeten Abweichung von den festgelegten Öffnungszeiten des kommunalen Kindergartens bei kurzfristig und nicht planbar auftretenden Personalengpässen (Vorratsbeschluss)

§ 4 Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung/ Bekanntgaben

§ 5 Verschiedenes

Zu dieser öffentlichen Sitzung ist die Bürgerschaft wie immer recht herzlich eingeladen.
Bürgermeisteramt

Standesamtliche Nachrichten

„Liebe hält die Zeit an und lässt die Ewigkeit beginnen.“

(Chuck Spezzano)

Herzlichen Glückwunsch zur Eheschließung:

Sylvia-Simone Probst und Zekeriya Haas am 13. April 2026 in Boms.

Wir wünschen dem Brautpaar viel Glück, Liebe, und Freude für die gemeinsame Zukunft!

Maibaum stellen am DGH in Boms am 30.04.2026

Am Donnerstag, 30. April 2026 wird der Maibaum der Gemeinde Boms am Dorfgemeinschaftshaus ab 18.30 Uhr gestellt. Dazu ergeht herzliche Einladung an die Bevölkerung. Umrahmt wird das Ganze von den Jungmusikern des Musikvereins. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Ihre Feuerwehr Boms

Breitbandausbau – Aktueller Stand in den Ortsteilen

Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur in der Gemeinde wird planmäßig fortgeführt. Nachfolgend informieren wir über den aktuellen Baufortschritt in den einzelnen Ortsteilen:

Hochberger Straße

Für die Straßenquerung wird ein vorhandenes Leerrohr genutzt. Der Wiederaufbau der Straßenoberfläche erfolgt gemäß den abgestimmten technischen Vorgaben, sodass die Gebrauchstauglichkeit der Verkehrsfläche dauerhaft gewährleistet ist.

Glochener Straße

Im Zuge der Bauausführung werden Anpassungen an der Lage einzelner Anlagenteile vorgenommen. Ein Schachtbauwerk wird innerhalb der Fahrbahn neu positioniert, um die Verkehrsbelastung zu optimieren. Darüber hinaus erfolgen punktuelle Nacharbeiten an Zufahrtbereichen. Der Ausbaustand einzelner Hausanschlüsse wird derzeit abschließend überprüft.

Saulgauer Straße

Die Trassenherstellung ist in Teilabschnitten bereits erfolgt. In Bereichen ohne Zustimmung der Grundstückseigentümer wird die Leitungsführung in öffentliche Flächen (Geh- bzw. Radweg) verlegt. Die Bauausführung erfolgt überwiegend in offener Bauweise; ergänzend wird geprüft, ob abschnittsweise eine Ausführung im Spülbohrverfahren möglich ist. Weitere Hausanschlüsse werden im Zuge der laufenden Maßnahmen hergestellt.

Am Feldrain

Im Bereich Am Feldrain erfolgt eine differenzierte Bewertung der vorhandenen Asphaltflächen. Je nach Schadensbild werden diese im Zuge der Baumaßnahme instandgesetzt oder erneuert.

Hinweise für Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer

Die Durchführung der Bauarbeiten erfolgt unter Beachtung der geltenden technischen Regelwerke und mit dem Ziel, die Beeinträchtigungen für Anlieger möglichst gering zu halten. Temporäre Einschränkungen im Zuge der Bauausführung sind jedoch unvermeidbar.

Alle betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer werden vor Beginn entsprechender Maßnahmen rechtzeitig informiert. Auftraggeber ist hierfür der Zweckverband Breitband. Die Ingenieurdienstleistungen werden durch die Firma RBS Wave erbracht, die Bauausführung erfolgt durch die Firma Leonard Weiss. Der sogenannte POP (Point of Presence) stellt den zentralen Netzverteilerpunkt der Glasfaserinfrastruktur dar. Hier wird das gemeindliche Glasfasernetz an das übergeordnete Netz angebunden und technisch zusammengeführt.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung während der Bauphase.



Meldepflicht für Bienenvölker ab 2026 bei der Tierseuchenkasse BW

Ab dem Jahr 2026 sind alle Tierhalterinnen und Tierhalter, die in Baden-Württemberg Bienenvölker halten, zur Meldung verpflichtet, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einem Imkerverein.

Die Beitragssatzung wurde zum 01.01.2026 geändert und kann in der jeweils geltenden Fassung unter www.tsk-bw.de/ueber-uns/rechtsgrundlagen/satzungen/ abgerufen werden.

Der Meldestichtag für Bienenvölker weicht von dem Stichtag anderer Tierarten ab und ist der **01. Mai eines jeden Jahres, erstmalig: 01.05.2026.**

Zum Meldestichtag ist der tatsächlich gehaltene Bestand an Bienenvölkern anzugeben.

Unvollständige oder zu niedrige Angaben können im Schadensfall zu Leistungskürzungen oder zur Versagung von Leistungen führen.

Die Meldeunterlagen werden rechtzeitig vor dem Meldestichtag an alle bei den Veterinärämtern registrierten Bienenhalterinnen und Bienenhalter versandt

Tierhalterinnen und Tierhalter, die Bienenvölker halten und bis zum 01.05.2026 keinen Meldebogen erhalten haben, können diesen bei der Tierseuchenkasse BW anfordern.

Die Meldepflicht begründet sich aus § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung der Tierseuchenkasse BW. Ein Verstoß gegen die Meldepflicht kann mit einem Ordnungswidrigkeitenverfahren geahndet werden.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Vereinsnachrichten

Seniorenkreis Boms

Am Mittwoch, 06. Mai 2026 ab 14.00 Uhr findet unser nächster Treff im Foyer des Dorfgemeinschaftshauses in Boms statt. Wir freuen uns einen gemütlichen Nachmittag zusammen verbringen zu können.

Das Senioren-Team